

# Nachweisverfahren

## Ausgangssituation

- Die Universitätsleitung ist verpflichtet, die Teilnahme an den Schulungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit im Bedarfsfall bei Dritten nachzuweisen.
- Die Zentralen Einrichtungen und die Verwaltung sind für die Organisation und Dokumentation der Schulungsteilnahmen ihres wissenschaftsstützenden Personals verantwortlich.
- Die Fakultäten sind für die Organisation und Dokumentation der Schulungsteilnahmen ihres wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Personals verantwortlich.
- Die Universitätsleitung behält sich vor, die Nachweise einzufordern.

## Verfahren

- Nach erfolgreichem Abschluss der Basisschulung kann sich das Mitglied den Teilnahmenachweis im Kurs herunterladen. Neben der Basisschulung können auch von der IT-Sicherheit angebotene, alternative Schulungen besucht werden und die Basisschulung ergänzen oder gar ersetzen (siehe Informationen auf der Webseite: [go.ur.de/it-s-lernangebote](http://go.ur.de/it-s-lernangebote)).
- Der Teilnahmenachweis wird an den/die Verantwortliche/n weitergeleitet. Die jeweiligen Verantwortlichen speichern die Teilnahmenachweise und kontrollieren, ob alle Personen in ihrem Verantwortungsbereich die Schulungen durchgeführt haben. Die Verantwortlichen sind somit zuständig für die Umsetzung und die Dokumentation der Nachweise.
  - In den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung übernehmen die Abteilungsleitungen die Organisation der Umsetzung und die Dokumentation der Nachweise für ihre jeweilige Organisationseinheit.
  - In den Fakultäten übernehmen die Professuren und Dekanate die Organisation der Umsetzung und die Dokumentation der Nachweise für ihren jeweiligen Bereich. Den Dekanaten sind zudem alle Fakultätsmitglieder zugeordnet, die zu keiner Professur gehören.
- Alle zwei Jahre ist der Nachweis zu erneuern.